

II-8391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 31. Juli 1989
1011, Stubenring 1

Z1.10.930/63-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Schwärzler
und Kollegen, Nr. 3908/J vom 7. Juni 1989
betreffend möglicher Fleischimport aus der
Tschechoslowakei

3885 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

1989 -08- 03

zu 3908/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schwärzler und Kollegen haben am 7. Juni 1989 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3908/J betreffend möglicher Fleischimport aus der Tschechoslowakei an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Sind Ihnen die Vorwürfe bekannt, daß dieses geschmuggelte Fleisch aus der Tschechoslowakei kommen soll ?

a) Wenn ja, wurden von Ihrem Ressort Überprüfungen angestrebt, über welche Kanäle das Fleisch nach Österreich gekommen ist ?

b) Wenn nein, sind Sie bereit, vorgehende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungskollegen zu treffen, damit derartige Fleischimporte in Zukunft verhindert werden können ?

c) Welche Maßnahmen werden Sie setzen ?

2. Gab es für diesen Fleischimport eine Bewilligung ?

3. Wenn ja, von wem wurde diese erteilt ?

4. Wenn ja zu Frage 2, in welchem Ausmaß ist sie erfolgt ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich folgt zu beantworten:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe über geschmuggeltes, möglicherweise aus der Tschechoslowakei stammendes Fleisch wurde dieser Zeitungsbericht am 27. Dezember 1988 der Vieh- und Fleischkommission zur Kenntnis gebracht. Hierauf wurden alle Rindfleisch- und Kalbfleischimportbewilligungen geprüft und festgestellt, daß es für Einfuhren aus der Tschechoslowakei keine Importbewilligungen gab. Mit Ausnahme von Rinderlungenbraten wurden in dem in Betracht kommenden Zeitraum keine Importe aus der Tschechoslowakei bewilligt. Auch der Zollvormerkverkehr wurde überprüft und dabei festgestellt, daß mit diesem Land kein Zollvormerkverkehr stattfand.

Bereits am 16. Jänner 1989 wurde dieser Sachverhalt dem Bundesministerium für Finanzen, Zollabteilung, zur Klärung und Verfolgung bekanntgegeben. Das diesbezügliche Ermittlungsverfahren - das auch darüber Klarheit bringen soll, inwieweit die Vorwürfe stimmen - ist noch nicht abgeschlossen.

Obige Darstellung macht deutlich, daß von meinem Ressort alle notwendigen Schritte zur Aufklärung dieser Vorwürfe gesetzt worden sind.

Der Bundesminister:

